

Mat.Nr. _____ Tel. Nr. _____
Name, _____
Vorname _____ E-Mail: _____
Straße/Nr. _____
PLZ, Ort _____

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
für den Master-Studiengang Biochemie
INF 234 -5.OG – Zimmer 515
69120 Heidelberg

Titel Modul/ LSF-Nr. _____
Lehrveranstaltung _____
Datum regulärer Termin: _____ Datum Wiederholungstermin: _____

RÜCKTRITT VON EINER PRÜFUNG
nach §8 (2) im Master-Studiengang Biochemie für alle Prüfungen

wegen Krankheit
(Bitte unten Original-Attest einkleben und Kopie des Attests an den verantwortlichen Dozenten)

wegen eines anderen triftigen Grundes (muss spätestens zwei Wochen vorab beantragt werden)
Folgende Gründe möchte ich aufführen und plausibel erklären:
(unten stehendes Feld nutzen oder separate Anlage beifügen - bitte deutlich schreiben)

Datum: Unterschrift:

Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang Biochemie

§ 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings oder eines überwiegend von ihm alleine zu versorgenden Kindes kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines von der Universität benannten Arztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.